

# ANZEIGE FÜR GASTWIRTE IM REISEGEWERBE

gem. § 3a BayGastV

Die Anzeige muss mindestens vier Wochen vor Beginn des Betriebs bei der zuständigen Stadt/Gemeinde vorgelegt werden.

Hiermit zeige ich \_\_\_\_\_, wohnhaft  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_, an,  
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
Zeitraum der Ausübung des Gaststättengewerbes Ort der Ausübung

zu folgenden Zeiten: \_\_\_\_\_

folgende Speisen und Getränke zu verabreichen:

---

---

---

---

Ich erwarte voraussichtlich \_\_\_\_\_ Besucher.  
Besucherzahl

**Eine Kopie meiner Reisegewerbekarte füge ich bei.**

\_\_\_\_\_,  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_,  
Unterschrift des Reisegewerbekarteninhabers

## BESTÄTIGUNG DER STADT/GEMEINDE:

Auflagen werden

nicht erteilt

wie folgt erteilt

\_\_\_\_\_  
Auflagen, falls erteilt

Ein Verbot der Ausübung wurde nicht ausgesprochen.

\_\_\_\_\_,  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_,  
Unterschrift

